

Allgemeine Deckbedingungen

Alle Züchter, die unseren Deckservice in Anspruch nehmen, erkennen die nachfolgenden Deckbedingungen an, so können wir für Ihre als auch unsere Herde ein optimales Ausmaß an Sicherheit gewährleisten:

Allgemeines

Deckung auf unserem Hof

1. Der Stutenhalter hat für die jeweilige Anlieferung und Abholung seiner Tiere selbst zu sorgen unabhängig davon, ob es sich um die Deckung oder einen Spucktest handelt.
2. mit Verbleib am Hof: Die Stuten werden vom Stutenhalter auf unseren Hof gebracht und bleiben für den Deckungszeitraum auf unserem Hof: es ist ein eigener Gaststutenbereich für die zu deckenden Stuten reserviert. Die Stute sollte mit Cria oder Begleitstute bzw. Wallach gebracht werden, damit sie getrennt von unseren Tieren verbleiben können. Die genauen Details und Preise werden je nach Anzahl der Stuten und Dauer des Verbleibes am Hof persönlich besprochen.

Mobiler Deckdienst

Wir bringen den Hengst zur Stute auf Ihren Hof. Die genauen Details und Preise werden je nach Entfernung und Anzahl der zu deckenden Stuten persönlich besprochen.

Gesundheit

Wir empfehlen, dass die zu belegende Stute mindestens 2 Jahre alt ist und ein Körpergewicht von ca. 50 kg hat.

Alle Tiere, die auf unseren Hof gebracht werden, bzw. die zu deckenden Stuten beim mobilen Deckservice, müssen zwischen 14 und 30 Tagen vor dem Decktermin korrekt entwurmt worden sein **und es muss eine negative Kotuntersuchung (Parasiten und Leberegel) vorgelegt werden, die nicht älter als 30 Tage ist.**

Der Stutenbesitzer versichert weiter, dass die Stute frei von jeglichen ansteckenden und übertragbaren Krankheiten, so wie von Parasiten (auch Milben!) ist und der gesundheitliche Allgemeinzustand der Stute gut ist.

Sollte die Stute dennoch während der Zeit auf unserem Hof Anzeichen von Erkrankungen aufweisen, wird der Stutenbesitzer umgehend verständigt und ein Tierarzt zur Behandlung herangezogen. Die Kosten hierfür trägt der Stutenbesitzer und die Stute muss vom Besitzer umgehend abgeholt werden.

Um mögliche Ansteckungen mit Tuberkulose (TB) zu vermeiden, ist es uns auch wichtig, dass Ihre Tiere nicht aus England importiert wurden und während der letzten beiden Jahre nicht in Kontakt mit englischen Tieren gewesen sind.

Haftung

Es wird eine geeignete Unterkunft zur Verfügung gestellt und versichert, dass sich mit bestem Wissen und Gewissen um die Gesundheit und das Wohl der zu deckenden Tiere gekümmert wird.

Wir haften nicht für Tod, Diebstahl oder Verletzungen.

Garantie

Bei Resorption oder Frühgeburt eines toten Fohlens muss der Hengstbesitzer umgehend informiert werden und ein Tierarzt muss die Resorption oder Frühgeburt bescheinigen. Es wird einmal kostenlos zu denselben Bedingungen auf unserem Hof nachgedeckt.

Im Todesfalle durch Geburtskomplikationen oder Ableben von voll ausgetragenen Fohlen nach der Geburt wird nicht kostenlos nachgedeckt, da wir darauf keinen Einfluss haben.

Für die Trächtigkeit können wir keine Garantie abgeben. Bei wiederholter Nicht-Aufnahme obliegt die medizinische Abklärung dem Stutenbesitzer.

Sollten die Stuten bei Deckungen mit Junghengsten im 1. Deckungsjahr nicht aufnehmen, stellen wir einen erwiesenen Ersatzhengst zur Verfügung.

Sollte nach mehrmaligen Versuchen keine Trächtigkeit zustande kommen, wird der Deckpreis abzüglich einer Aufwandsentschädigung von € 300,00 rückerstattet.

Kosten

Die Decktaxe ist beim ersten Deckakt zu entrichten.

Alle Preise verstehen sich inkl. Ust

Decktaxen

Für Deckungen von mehreren Stuten eines Besitzers bieten wir folgende Preisstaffelung an:

2 Deckungen	5 % Rabatt
3 Deckungen	10 % Rabatt
ab 5 Deckungen	15 % Rabatt